

GEBÜHRENORDNUNG



für die Benutzung des Hallenschwimmbades der Stadt Zeil a. Main - gültig ab 28.08.2017 -

Auf Grund der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Zeil a. Main folgende Gebührenordnung.

§ 1 Benutzungsgebühren

1. Einmaligen Eintritt		
1.1	Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	3,50 €
1.2	Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - Schüler, Studenten, Senioren ab dem 65. Lebensjahr, Bundesfreiwilligendienstleistende (gegen Vorlage eines Ausweises) Erwachsene Schwerbehinderte mit einem GdB über 50 % - Erwachsene die im Besitz einer gültigen Haßberg-Card sind - Erwachsener Inhaber einer Ehrenamtskarte	2,50 €
1.3	Personen unter 18 Jahren - Schwerbehinderte Jugendliche mit einem GdB über 50 % - Jugendliche die im Besitz einer gültigen Hassberg-Card sind - Jugendliche mit einer Ehrenamtskarte	2,00 €
1.4	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr - Begleitpersonen für Schwerbehinderte Jugendliche mit einem GdB über 50 % und dem Symbol „H“ (gegen Vorlage eines Ausweises),	,- €
1.5	Personen mit 100 % Behinderung und dem Symbol „H“ im Ausweis haben freien Eintritt sowie die erforderliche Begleitperson. Begleitpersonen für Behinderte mit dem Symbol „B“ im Ausweis haben freien Eintritt (der Behinderte muss zahlen)	,- €
2. 10er-Karte		
2.1	Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	30,00 €
2.2	Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - Schüler, Studenten, Senioren ab dem 65. Lebensjahr, Bundesfreiwilligendienstleistende (gegen Vorlage eines Ausweises) - Schwerbehinderte Erwachsene mit einem GdB über 50 % - Erwachsene die im Besitz einer gültigen Haßberg-Card sind - Erwachsene die im Besitz einer gültigen Ehrenamtskarte	21,00 €

3. Jahreskarte

gilt ab Ausstellungsdatum 1 Jahr, nicht übertragbar

3.1	Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	160,00 €
3.2	Jahreskarte für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre Schüler, Studenten und Senioren ab dem 65. Lebensjahr nach Vorlage des Ausweises <ul style="list-style-type: none">- Schüler, Bundesfreiwilligendienstleistende (gegen Vorlage eines Ausweises)- Erwachsene die im Besitz einer gültigen Haßberg-Card sind- Erwachsene die im Besitz einer gültigen Ehrenamtskarte sind	140,00 €
3.3	Erwachsene Schwerbehinderte mit einem GdB über 50 % <ul style="list-style-type: none">- Jugendliche die im Besitz einer gültigen Haßberg-Card sind- Jugendliche die im Besitz einer gültigen Ehrenamtskarte sind	110,00 €
3.4	Familienjahreskarte (Vater, Mutter und Kinder bis zum 18. Lebensjahr)	260,00 €

4. Geschlossene Gruppen

4.1	während fest zugewiesener Badezeiten, pauschal	45,00 €
-----	---	----------------

§ 2

Sportveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen

Bei Sport- und sonstigen Veranstaltungen wird eine Gebühr im Einzelfall festgesetzt. Diese beträgt pro angefangene Stunde mindestens jedoch 25,00 €. Die Stadt kann in besonderen Fällen Ermäßigungen nach Satz 2 genehmigen.

§ 3

Wertersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Schlüsseln der Kleiderschränke in den Sammel- und Einzelumkleiden wird ein Wertersatz i.H.v. 20,00 € berechnet, der beim Verlassen des Hallenschwimmbades zur Zahlung fällig wird.

§ 4

Reinigungskosten

Die durch einen Benutzer verursachten Kosten für Reinigungsarbeiten, die das gewöhnliche Maß übersteigen, werden nach Aufwand im Einzelfall berechnet.

§ 5

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 28.08.2017 in Kraft.

Zeil a. Main, 28.08.2017

Stadt Zeil a. Main

Stadelmann

1. Bürgermeister